GEM. STEINMAUERN

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

LANDKREIS RASTATT

~~ENTWURF FÜR DEN~~ II. BAUABSCHNITT

BEBAUUNGSPLAN

STRASSEN- und BAULINIENPLAN

GEWANNE SILBERAU HOPER WIESEN

NORD

MST. 1:1000

(Der große Garten)

Rheinstraße

Alt-Murg

RATHAUS

ALT-MURG

Schleuse

WEITERE BAUSTUFEN

KIRCHEN- UND GEMEINDE-ZENTRUM

KINDERGARTEN

FEUERWEHR

VEREINS-HEIM

KLEINTIERZUCHT

ÜBUNGSPLATZ

KARL-SEITH-STRASSE

SILBERAU-STRASSE

1. BAUSTUFE

Schmitts Wiesen

(Klein Steinackerle)

SIEDLUNG

Steinacker

Waldacker

LANDESSTRASSE NR. 79a

Wasserstraße

Rosenstraße

Am Rutterdorf

MURG

ZWEI- UND MEHRGRUNDFLÄCHIGE ANLAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG

ÜBERGEORDNETES RAD- STRUMMBERN

LEGENDE KINDERSPIELPLATZBEREICHE

- KINDERSPIELPLATZ
- SANDSPIELPLATZ
- GERÄTESPIELPLATZ
- HARTFLÄCHE
- SPIELBEREICH FÜR ÄLTERE
- ROBINSONPLATZ
- BASENFLÄCHE

LEGENDE GEPLANT

- AUFZUHEBENDE FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (AUFZUHEBEND) — BEB. PLAN SILBERAU II
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA 2 — ALLGEMEINES WOHNGEBIET MIT BEZEICHNUNG DES TEILGEBIETES
- FLÄCHE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN BEDARF HIER: KIRCHE, KINDERGARTEN, GEMEINDE- u. JUGENDZENTRUM
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF HIER: FÜR VEREINSZWECKE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUKÖRPERSTELLUNG GEPLANT MIT FIRSTLINIE BZW. PULTDACH
- BAUKÖRPERSTELLUNG BESTAND
- I II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- II DG — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE EINSCHLIESSLICH DACHGESCHOSS
- F 320 — GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IN qm ca
- GARAGE MIT FESTSETZUNG DER EIN- BZW AUSFAHRT
- GARAGE MIT NEBENGEBÄUDE UND FESETZUNG DER EIN- BZW AUSFAHRT/PULTDACH
- LANDWIRTSCHAFTLICHER ERSCHLIESSUNGSWEG
- FAHRBAHNFLÄCHE MIT BÜRGERSTEIG
- ÖFFENTLICHER FUSSWEG
- FAHRBAHNBEGRENZUNGSLINIE
- ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG EIN- UND AUSFAHRVERBOT
- TRAFOSTATION — ELEKTRISCHES HOCHSPANNUNGSKABEL BESTAND
- P — ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- SICHTFELDER FREIZUHALTEND
- GRÜNANLAGEN
- PARKANLAGE
- KINDERSPIELPLATZ MIT EINGESCHRIEBENER NUTZUNG
- BOLZPLATZ
- FESTPLATZ
- BÖSCHUNGEN
- STRASSEN- UND WEGEBEGLEITGRÜN MIT PFLANZGEBOT

FÜLLSCHABLONE ÜBER ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRUND-FLÄCHEN-ZAHL — GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL — ART DER BAULICHEN NUTZUNG — WA ALLGEM. WOHN-GEBIET — DACHNEIGUNG IN ALTGRAD

BAUWEISE:
- △ EINZELHÄUSER
- △ EINZEL- u. DOPPELHÄUSER ZUL.
- △ DOPPELHÄUSER
- △ HAUSGRUPPEN
- o OFFENE BAUWEISE
- b BESONDERE BAUWEISE

GEBÄUDEFORM:
- ◀ FREISTEHENDES WOHNHAUS
- ◀◀ EINZEL- u. DOPPELHÄUSER
- ◣◢ DOPPELHÄUSER
- ◣◢ FREISTEHENDES WINKELHAUS
- ◣◢ DOPPELWINKELHAUS
- ◤◢ WINKELREIHENHÄUSER

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN

ENTWURF UND PLANFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES UNTER BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 2 Abs. 5 BBAUG

PROJEKT NR. B 74 61 2 — ENTWURF 4.78 — ABSCHLUSS PLANBEARBEITUNG 10/74 — GEÄNDERT — DEN 22. Okt. 1974

PLANUNGSGRUPPE WELLSTEIN — ARCHITEKTEN INGENIEURE RAUMPLANUNG FACHRICHTUNG BAULEITPLANUNG — 7570 BADEN-BADEN · LAUFENWEG 1 · TELEFON (07221) 24420 — FREIER ARCHITEKT

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 3. Feb. 1972 GEMÄSS § 2 Abs. 1 BBAUG EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN UND DAS VERFAHREN HIERFÜR EINZULEITEN — GEMEINDE STEINMAUERN — UNTERSCHRIFT

BILLIGUNG UND AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 22. Okt. 1974 GEMÄSS § 2 Abs. 1 BBAUG — GEMEINDE STEINMAUERN — UNTERSCHRIFT

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 Abs. 6 BBAUG AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 26. Nov. 1974 BIS 30. Dez. 1974 ZUR ENTGEGENNAHME VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST AM 8. Nov. 1974 ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG u. GEMEINDEANZEIGER BEKANNT GEMACHT WORDEN BENACHRICHTIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ERFOLGTE AM 8. Nov. 1974 — GEMEINDE STEINMAUERN — UNTERSCHRIFT

BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEPRÜFT GEMÄSS § 2 Abs. 6 BBAUG UND MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 26. April 1978 ENTSCHIEDEN UND DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF GEMÄSS § 2 Abs. 1 BBAUG ENDGÜLTIG AUFGESTELLT — GEMEINDE STEINMAUERN — UNTERSCHRIFT

SATZUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS §§ 10 BBAUG UND 111 LBO VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM 26. April 1978 — GEMEINDE STEINMAUERN — UNTERSCHRIFT

GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES VOM LANDRATSAMT RASTATT GEMÄSS § 11 BBAUG-§ 2 ZWEITE DVBBAUG RASTATT AM 30. 6. 1978 — I.A. — LANDRATSAMT RASTATT — SIEGEL — UNTERSCHRIFT

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 12 BBAUG IN DER ZEIT VON ..... BIS ..... DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST AM ..... ORTSÜBLICH DURCH ..... BEKANNT GEMACHT WORDEN ..... SIEGEL UNTERSCHRIFT

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH